



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 7. Mai 2021

Nummer 18

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
83 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	2
84 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach	2
85 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	3
86 Feststellung eines Nachrückers für die Stadtverordneten-versammlung der Stadt Schlüchtern	3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**83 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Mittwoch, den 12. Mai 2021, um 19:30 Uhr,

zur 2. öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Tagungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Herolz

Tagesordnung:

1. Möglichkeiten zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit
2. Ortsbeiratsbudget 2021
3. Verkehrssituation „Brückenauer Straße“ und „Zum Gerlingsberg“
4. Sonstiges

Schlüchtern, 02.05.2021
gez. Euler, Ortsvorsteher

84 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

Dienstag, den 18. Mai 2021, um 19:00 Uhr,

zur 2. öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Dialog/Lösungsansätze mit Herrn Bürgermeister Möller und Mitarbeitern der Verwaltung zu folgenden Themen:
 - Breitenbacher Weiher (Sachstand)
 - Baumöglichkeiten (Bauplätze, Baugebiet, Gewerbeflächen)
 - Wegesanierung (Pflege der Feldwege, Hochwasserschutz)
 - Schnelles Internet (Glasfaseranschlüsse in alle Haushalte)
 - Parken im Ort/Geschwindigkeitskontrollen im Rennwiesenweg
 - Hundekot in der Gemarkung (Rechtsgrundlagen, Maßnahmen der Stadt)
 - OSI-Liste (Sachstand)
 - Kunstrasenplatz (Sachstand)
 - Fragen/Anregungen aus der Bürgerschaft
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 02.05.2021
gez. Epperlein, Ortsvorsteher

85 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 20.05.2021, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Besprechung mit M. Zaab und V. Reuß
3. Gestaltung der Anlage rund um die Eiche am Hinkelhof
4. 150 Jahrfeier Friedenseiche Hinkelhof
5. OSI-Liste
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 04.05.2021

gez. Kirchner, Ortsvorsteher

86 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DIE STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Herr Dr. Klaus Nied, Dreispitzenhohle 2, 36381 Schlüchtern, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915),, auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Dr. Nied nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **BBB** - und dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 14.03.2021 **Herr Norbert Wuthenow, Am Riedbach 2, 36381 Schlüchtern**, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevorsteher in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 27.04.2021

Der Gemeindevorsteher der Stadt Schlüchtern

gez. Möller, Bürgermeister